



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 42. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum: Montag, 11.09.2023
Beginn: 18:32 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 4. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Zeickhorn Süd-Ost II“, beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange **Amt3/099/2023**
- 3 Beschlussfassung OD Buscheller Änderungen Planung (Buskaps, Rinne, Querung) **Amt3/101/2023**
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.07.2023
- 5 Amtliche Mitteilungen
- 5.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.07.2023 **Amt1/203/2023**
- 5.2 Mitteilungen des Bürgermeisters **Amt1/204/2023**
- 6 Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung - Beauftragung von Bohrspülarbeiten auf dem Sportgelände TSV Grub a.Forst **Amt3/102/2023**
- 7 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 8 Antrag des TSV Grub a.Forst e.V. zur Beteiligung der Gemeinde an der Generalinstandsetzung der Tennisplätze - Beratung und Beschlussfassung **Amt2/041/2023**
- 9 Finanzzwischenbericht **Amt2/042/2023**
- 10 Anträge

- 11** Anfragen
- 11.1** GR Klaus Köhler - Abonnenten Kommunenfunk
- 11.2** GR Peter Pillmann - Antrag von GR Dieter Pillmann vom 21.06.2023
- 11.3** GR André Dehler - Trinkwasserbrunnen
- 11.4** GR Stefan Rose - Umrüsten von Bestandselementen in der Grundschule
- 11.5** GR Dirk Sonntag - Ferienbetreuung
- 11.6** GR Andreas Oetter - Ordnungswidrigkeit bei Plakatwerbung
- 11.7** GRin Maria Lessig - Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 18:32 Uhr die 42. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, die Mitarbeiter der Verwaltung, als Referenten zu TOP 2 im öffentlichen Teil, Herrn Semmler vom Ingenieurbüro IVS in Kronach, die anwesenden Zuhörer sowie die Vertreterin der Coburger Tageszeitungen.

Zu TOP 3 Ö wird später noch Herr Dipl.-Ing. Weber von der K & W Ingenieurbüro GmbH in Sonnefeld als Referent anwesend sein.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass TOP 5 im nichtöffentlichen Teil in die Sitzung im Oktober verschoben wird.

Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 12 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 2 4. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Zeickhorn Süd-Ost II“, beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Herr Semmler vom Ingenieurbüro IVS in Kronach erläutert dem Gremium den aktuellen Stand zur 4. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Zeickhorn Süd-Ost II“. Er weist darauf hin, dass sich seit der frühzeitigen Beteiligung im März/ April dieses Jahres zwischenzeitlich aufgrund von Abstimmungen Verzögerungen ergaben und nunmehr ein veränderter Geltungsbereich gem. akt. Plan vorliegt. Hierbei ergab sich eine Flächenvergrößerung des Gewerbegebietes um 300 m² durch Veränderung des Regenüberlaufbeckens. Um Rechtssicherheit hinsichtlich eines Bürgereinwandes wegen Lärmsicherung zu erlangen, ist eine erneute Berechnung der Schallemissionswerte erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Zeickhorn Süd-Ost II“ in der Fassung vom 13.03.2023 hat zusammen mit den Begründungen in der Zeit vom 27. März 2023 bis 28. April 2023 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 1 BauGB). Gleichzeitig erhielten die Träger öffentlicher Belange während dieser Frist Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen wurde zusammen mit den Beschlussvorschlägen vom Ingenieurbüro IVS in Kronach erarbeitet, mit den Investoren erörtert, und mit der Bauverwaltung im Detail abgestimmt.

Das Ingenieurbüro IVS hat die Änderungen und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung in den Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Zeickhorn Süd-Ost II“ sowie in die Begründungen eingearbeitet. Diese liegen nun in der aktuellen Fassung vom 11.09.2023 vor. Die Unterlagen wurden dem Gremium im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht.

Die Abwägung §§3/4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf vom 13.03.2023 des Ingenieurbüros IVS wird zum Bestandteil der nachfolgenden Gemeinderatsbeschlüsse erklärt und der Niederschrift beigefügt (jeweiliger Beschluss mit Vermerk auf die entsprechende Seite der Abwägung).

I. Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Bürgereinwand Fax vom 27. April 2023 (siehe Seite 3)

Beschluss 1:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Im Hinblick auf Lärmemissionen werden nach den Aussagen der Fachplaner die jeweiligen schalltechnischen Anforderungen eingehalten. Eine abschließende Prüfung erfolgte im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung vom 12.12.2022.

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt, an der Planung in vorliegender Form festzuhalten.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

II. Beteiligung der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange

1. SÜC Energie und H2O GmbH, E-Mail vom 03. April 2023 (siehe Seite 9)

Beschluss 2:

Die Stellungnahme der SÜC Energie und H2O GmbH vom 03. April 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Die vorhandenen Versorgungsanlagen werden gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB festgesetzt. Mitgeteilte Informationen werden in die Begründung aufgenommen.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

2. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg, Schreiben vom 14. April 2023, eingegangen am 17. April 2023 (siehe Seite 12)

Beschluss 3:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg vom 14. April 2023 zur Kenntnis.

1. Es wird eine Ermittlung der Ostgrenze von Fl.-Nr. 248/5 der Gemarkung Zeickhorn veranlasst.

2. Es wird festgestellt, dass die fachlichen Hinweise in den Planunterlagen, soweit erforderlich, bereits berücksichtigt sind.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg, E-Mail vom 13. April 2023

3.1 Bereich Forsten (siehe Seite 15)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3.2. Bereich Landwirtschaft (siehe Seite 15)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das AELF wird im Zuge von § 4 Abs. 2 BauGB erneut angehört.

4. Regierung von Oberfranken, E-Mail vom 17. April 2023 (siehe Seite 16)

4.1 Sachgebiet Baurecht

Beschluss 4:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, SG 32 Baurecht vom 17. April 2023 zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

4.2 Sachgebiet Städtebau (siehe Seite 17)

In Bezug auf die Anregungen und Hinweise der Regierung sieht Gemeinderat André Dehler keinen Anlass auf einen Verzicht einer pauschalen Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben, da dies ohnehin eine Einteilung in Ober-, Mittel- und Unterzentren reglementiert.

Beschluss 5:

Die Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, SG 34 Städtebau wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird berücksichtigt, wie planerisch gewürdigt.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

5. Deutsche Telekom Technik GmbH, E-Mail vom 25. April 2023 (siehe Seite 20)

Beschluss 6:

Die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 25. April 2023 wird zur Kenntnis genommen. Bestehende Versorgungsleitungen dürfen nicht beeinträchtigt werden. Die Hinweise werden in die Planung aufgenommen und berücksichtigt. Die Koordination von Erschließungsmaßnahmen hat rechtzeitig zu erfolgen.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

6. Vodafone Kabel Deutschland GmbH, E-Mail vom 25. April 2023 (siehe Seite 23)

Beschluss 7:

Die Stellungnahme der Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 25. April 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Bestehende Versorgungsleitungen dürfen nicht beeinträchtigt werden. Die Hinweise werden in die Planung aufgenommen und berücksichtigt.

Die Koordination von Erschließungsmaßnahmen hat rechtzeitig zu erfolgen.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

7. Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Schreiben vom 24. April 2023, eingegangen am 27. April 2023 (siehe Seite 25)

Beschluss 8:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes vom 24. April 2023 zur Kenntnis. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Die Auflagen können durch die Planung eingehalten werden.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

8. Gemeinde Ebersdorf b. Coburg, Schreiben vom 25. April 2023 (siehe Seite 27)

Beschluss 9:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg vom 25. April 2023 zur Kenntnis.

Für das Plangebiet besteht eine wasserrechtliche Erlaubnis.

An der Änderung der Verkehrsführung in dem Plangebiet wird festgehalten.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

9. IHK zu Coburg, Schreiben vom 26. April 2023 (siehe Seite 29)

Beschluss 10:

Die Stellungnahme der IHK zu Coburg vom 26. April 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Die Bewältigung schalltechnischer Konflikte im Zuge der Planung erfolgt sachgerecht.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

10. Staatliches Bauamt Bamberg, E-Mail vom 27. April 2023 (siehe Seite 34)

Beschlussvorschlag 11:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Bamberg vom 27. April 2023 zur Kenntnis. Die Auflagen aus der Stellungnahme werden eingehalten. Die Lage des Regenrückhaltebeckens wird geändert. Die Baugrenze gem. § 23 Abs. 3 BauNVO wird geändert.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

11. Wasserwirtschaftsamt Kronach, E-Mail vom 27. April 2023 (siehe Seite 40)

11.1. Wasserversorgung / Grundwasserschutz

Beschluss 12:

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 27. April 2023 zu Wasserversorgung und Grundwasserschutz wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist zu ergänzen.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

11.2. Abwasserentsorgung, Gewässerschutz (siehe Seite 41)

Beschluss 13:

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 27. April 2023 zu Abwasserentsorgung und Gewässerschutz wird zur Kenntnis genommen. Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7e BauGB werden sachgerecht berücksichtigt. Es erfolgen eine zentrale Rückhaltung und eine dezentrale qualitative Vorbehandlung des Niederschlagswassers für das Plangebiet.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

11.3. Oberflächengewässer / Überschwemmungsgebiete / Starkregen (siehe Seite 43)

Beschluss 14:

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 27. April 2023 zu Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebieten und Starkregen wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

11.4. Altlasten, Bodenschutz (siehe Seite 44)

Beschluss 15:

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 27. April 2023 zu Altlasten und Bodenschutz wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen werden berücksichtigt wie planerisch gewürdigt. Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind nach dem geltenden Stand der Technik zu minimieren.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

12. Stadt Coburg, E-Mail vom 28. April 2023 (siehe Seite 48)

Beschluss 16:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Stadt Coburg vom 28. April 2023 zur Kenntnis. Die Nutzungsart „Einzelhandel“ wird im Plangebiet eingeschränkt.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 : Nein 2

13. Landratsamt Coburg, Schreiben vom 02. Mai 2023, eingegangen am 04. Mai 2023

13.1. Bauwesen (siehe Seite 50)

Beschluss 17:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Coburg, Bauwesen wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen werden berücksichtigt.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

13.2. Wasserrecht (siehe Seite 51)

Beschluss 18:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Coburg, Wasserrecht, wird zur Kenntnis genommen.

Sollten wasserrechtliche Erlaubnisse geändert werden müssen, so sind die entsprechenden Antragsunterlagen rechtzeitig beim Landratsamt Coburg einzureichen.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

13.3. Naturschutz (siehe Seite 54)

Beschluss 19:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Coburg, Untere Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird berücksichtigt, wie planerisch gewürdigt.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

13.4. Immissionsschutz (siehe Seite 56)

Beschluss 20:

Die Stellungnahme des Landkreises Coburg, Immissionsschutz wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

13.5. Bodenschutz (siehe Seite 57)

Beschluss 21:

Die Stellungnahme des Landkreises Coburg, Bodenschutz wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

13.6. Untere Straßenverkehrsbehörde (siehe Seite 58)

Beschluss 22:

Die Stellungnahme des Landkreises Coburg, Untere Straßenverkehrsbehörde, wird zur Kenntnis genommen. Die geäußerten straßenverkehrsrechtlichen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Festsetzungen der 2. und 4. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbe- und Industriegebiet „Zeichhorn Süd-Ost II“ sind so ausgestaltet, dass die Erschließungsplanung die rechtlichen Vorgaben berücksichtigen kann. Die Knotenpunktfolge wird nicht geändert. Die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes B 303/Gruber Straße wird nicht erheblich beeinträchtigt.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

13.7. Tiefbau (siehe Seite 62)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

13.8. Kreisbrandrat (siehe Seite 63)

Beschluss 23:

Die Stellungnahme des Landkreises Coburg, Kreisbrandrat wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

13.9. Abfallrecht (siehe Seite 64)

Beschluss 24:

Die Stellungnahme des Landkreises Coburg, Abfallwirtschaft wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

13.10. Wirtschaftsförderung (siehe Seite 65)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

III. Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden ohne Einwände (siehe Seite 66)

14. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3, E-Mail vom 20. März 2023
15. Fernwasserversorgung Oberfranken FWO, E-Mail vom 22. März 2023
16. Tennet TSO GmbH, E-Mail vom 27. März 2023
17. PLEdoc GmbH, E-Mail vom 30. März 2023
18. Stadt Lichtenfels, Schreiben vom 27. März 2023, eingegangen am 03. April 2023
19. Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Schreiben vom 31. März 2023, eingegangen am 05. April 2023
20. Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, E-Mail vom 12. April 2023

IV. Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden ohne Äußerung (siehe Seite 67)

21. Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Bamberg
22. Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Coburg

23. Bund Naturschutz, Kreisgruppe Coburg
24. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat BQ Bauleitplanung
25. Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
26. Handwerkskammer für Oberfranken
27. Gemeinde Niederfüllbach

Beschluss 25 (siehe Seite 68):

1. Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt das Ergebnis der Abwägung unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Zwischenbeschlüsse.
2. Die Planunterlagen sind dahingehend zu überarbeiten, anzupassen und das weitere Verfahren ist durchzuführen.
3. Der Gemeinderat Grub a.Forst nimmt zur Kenntnis, dass im Zeitraum vom 27. März 2023 bis zum 28. April 2023 die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stattfand und im selben Zeitraum die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden ist.
4. Es wird weiter festgestellt, dass die Planunterlagen entsprechend den geäußerten Einwendungen und Anregungen der Einwender und Behörden als Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB überarbeitet und soweit erforderlich auf der Grundlage der gefassten Zwischenbeschlüsse ergänzt werden bzw. bereits ergänzt worden sind.
5. Der Gemeinderat billigt den vom Ingenieurbüro IVS Kronach gefertigten Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbe- und Industriegebiet „Zeichhorn Süd-Ost II“ in der Fassung vom 11.09.2023 zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (inkl. des ausstehenden Ergebnisses der Neuberechnung der Schallemissionswerte).
6. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschließt der Gemeinderat Grub a.Forst die öffentliche Auslegung der Planung durchzuführen und dabei alle für die Planung relevanten Unterlagen öffentlich zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und zu erläutern. Die genaue Auslegungsfrist wird zwischen Verwaltung und Planungsbüro abgestimmt. Parallel ist das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren normenkonform weiter abzuarbeiten.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 3	Beschlussfassung OD Buscheller Änderungen Planung (Buskaps, Rinne, Querung)
--------------	--

Die in der letzten Sitzung beschlossene Planung der Ortsdurchfahrt Buscheller als gerade Strecke und ohne Fahrbahnanhebung wurde den Bürgern von Buscheller am 27.07.2023 im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Die Anwohner waren mit der Planung sehr unzufrieden und baten darum zu prüfen, ob die Fahrbahn auch schmaler (nur 5,00 m) ausgeführt werden kann, ohne die Förderung zu gefährden. Die entsprechende Anfrage dazu wurde am 08.08.2023 durch das Ingenieurbüro an die Förderstelle geschickt. Zeitgleich hat sich der Ortssprecher von Buscheller ebenfalls an die Regierung von Oberfranken zur Klärung des Sachverhaltes gewandt.

Am 15.08.2023 gab es einen gemeinsamen Fachtermin mit der Regierung von Oberfranken, der Verwaltung, der Unteren Verkehrsbehörde, der Polizeiinspektion Coburg, Sachbearbeiter Verkehr und dem Ingenieurbüro. Anschließend folgte eine Ortsbegehung mit dem Ortschaftspräsidenten und einigen Anwohnern.

Für die Optimierung der Straßenplanung wird empfohlen:

- Herstellung eines beidseitigen, gegenüberliegenden Buskaps als dauerhaft mittige Engstelle zur besseren Andienung des ÖPNV, zur evtl. Verkürzung der fußläufigen Querungsstrecke, zur Unterstützung reduzierter Geschwindigkeiten vor allem im Gefällebereich und zur optischen Unterbrechung der geradlinigen Ortsdurchfahrt. Je nach Bedürfnis der gemeindlichen Winterdienstfahrzeuge sollte eine Fahrbahnbreite zwischen den Buskaps von min. 3,50 m gewährleistet werden.
- Aus Verkehrssicherheitsgründen sollte eine Fahrbahnbreite im ungestörten Bereich zwischen den Borden von 5,50 m belassen werden. Jedoch wird der Einbau eines 2-Zeilers vor den Borden als Entwässerungsrinne und zur optischen Einengung der Fahrbahn (und damit zur weiteren Unterstützung reduzierter Geschwindigkeiten) als sinnvoll erachtet.
- Die Höhe der Hochborde sollte mit min. 6 cm ausgeführt werden; bei Grundstückszufahrten beträgt die Regelhöhe 3 cm.
- Herstellung einer barrierefreien Querungsstelle im Bereich der Bushaltestelle und Hs. Nr. 10 incl. gegenüberliegendem Grundstück sowie wo sonst nachzuweisender Bedarf besteht. Optional können Zufahrtsbereiche optimiert werden um notwendige Querungen zu erleichtern. Der Behindertenbeauftragte ist final zu beteiligen.
- Restflächen werden den Gehwegbereichen zugeschlagen wobei in der Regel eine Mindestbreite von 90 cm (barrierefreie Nutzung mit Rollator u./o. Rollstuhl noch möglich) nicht unterschritten werden sollte.
- Am Ortseingang und Ortsausgang sollte jeweils eine digitale Geschwindigkeitsanzeigetafel (vor allem für die Gefällestrecke) aufgestellt werden, welche die Aufmerksamkeit der Fahrzeugführer erregen und den Verkehr beruhigen.

Die Verwaltung schlägt vor die Möglichkeiten zur Optimierung in die Planung der Ortsdurchfahrt Buscheller aufzunehmen.

- Für die Buskaps müsste ein Schmutzwasserschacht versetzt werden (etwa 3.000,00 €). Es entfällt der Grunderwerb für die Wartehäuschen, da auf den 2,75 bzw. 2,95 m breitem Wartebereich genug Platz wäre. Ansonsten bleiben die Kosten für den Oberbau annähernd identisch.
- Für den Einbau eines 2-Zeilers aus Granit werden etwa 56.000,00 € veranschlagt.
- Die weitere Querungsstelle im Bereich der Hausnummer 10 kostet etwa 1.000,00 €. Die genaue Lage wird in Abstimmung mit der Absenkung für den Firmenparkplatz festgelegt.

Herr Dipl.-Ing. Weber fasst die Erläuterungen für das Gremium nochmals zusammen und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Auf die Fragen nach evtl. Mehrkosten schätzt Herr Weber die Kosten der Maßnahme von ursprünglich 1,5 Mio € bei den jetzt vorgeschlagenen Planungsänderungen auf ca. 1,6 Mio €.

Nach der Beschlussfassung sind die Änderungen erneut bei der Regierung von Oberfranken zur Antragsprüfung vorzulegen. Danach erfolgt die Ausschreibung mit anschließender Submission.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt die Buskaps für die Ortdurchfahrt Buscheller auszuführen.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt die beidseitige Rinne in Form eines 2-Zeilers aus Granit auszuführen.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 : Nein 2

Beschluss 3:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt die Querungsstelle im Bereich der Hausnummer 10 auszuführen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 : Nein 11

Beschluss 4:

Der Gemeinderat beschließt, die Bordsteinkanten als Hochborde mit 12 cm Höhe ausführen zu lassen.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 : Nein 3

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.07.2023

Die Gemeinderäte erhielten im Ratsinformationssystem Kenntnis von der Niederschrift der Sitzung vom 10.07.2023.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift der Sitzung vom 10.07.2023 wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 5 Amtliche Mitteilungen

TOP 5.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.07.2023

TOP 4 Genehmigung der Urkunden des Notars Dr. Heisel, UVZ-Nr. 816-J-2023, 817-J-2023, 818-J-2023, 819-J-2023, 820-J-2023, 821-J-2023 und 822-J-2023

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) hat seinerzeit für den Bau der Bundesautobahn A73 Grundstücke erworben.

Ein Teil dieser Flächen wurde nicht benötigt und nun unentgeltlich an die Gemeinde Grub a.Forst übertragen. Der Gemeinderat stimmte den Beurkundungen durch den Notar unter den o. g. UVZ-Nrn. jeweils zu.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung - Umbau der Beleuchtung in der Lichtenfelser Straße

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschloss die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Lichtenfelser Straße um eine Leuchte inkl. Anschluss in Höhe von 12.556,60 € brutto durch die SÜC.

Die überplanmäßige Ausgabe wurde gedeckt durch die Haushaltsstelle 1.6307.9501.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung - Umbau der Straßenbeleuchtung im Postweg

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschloss, das Angebot AN10006234 vom 13.06.2023 der SÜC Energie und H²O GmbH zum Bruttopreis von 4.853,49 € (Haushaltsstelle 1.4640.9880) anzunehmen.

TOP 8 Beschlussfassung über das Umrüsten von Bestandselementen in der Grundschule (Drehsperrfenster und Rastfeststeller Ausgangstür Lehrerparkplatz)

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschloss das Umrüsten von Bestandselementen in der Grundschule gemäß dem Angebot der Firma JMF Metallbautechnik GmbH in Höhe von 3.216,00 € netto (Haushaltsstelle 0.2110.5000).

TOP 9 Dorferneuerung Rohrbach II - Vereinbarung zur Kostenbeteiligung - Beschlussfassung

Der Gemeinderat Grub a.Forst hat der Vereinbarung zur Kostenbeteiligung der Gemeinde an den Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft zugestimmt.

TOP 10 Beschlussfassung über Vergabe des Integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschloss, die Leistungen für das integrale Konzept zum Sturzflut-Risikomanagement an die Firma STADT-LAND-FLUSS INGENIEURDIENSTE GmbH in Höhe von 63.800,76 € brutto zu vergeben.

TOP 5.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

- Mit Bescheid vom 03.07.2023 hat das Landratsamt Coburg die Haushaltssatzung der Gemeinde Grub a.Forst für das Haushaltsjahr 2023 genehmigt.
- Für die Standortwahl der gespendeten Parkbank in Roth a.Forst hat der Ortssprecher von Roth a.Forst die entsprechenden Unterlagen erhalten, so dass in der Vorstandssitzung des Kameradschaftsvereins hierüber in Kürze entschieden wird.
- Der Anschluss für den Trinkwasserbrunnen wird von der SÜC GmbH auf dem Spielplatz in Roth a.Forst installiert. Möglich wäre ein Wasserspielplatz.
- Die Montage der Straßenleuchte „An der Linde 7“ erfolgt in Kürze.
- Für die E-Ladesäule Am Renner wurde für die nächste Woche ein Termin mit der ausführenden Firma vereinbart.
- Die E-Ladesäule an der Grundschule wurde am 07.09.2023 in Betrieb genommen.

- Nach Montage neuer „Strahlregler“ durch die Fa. PST wurde das Regenüberlaufbecken (RÜB) 2 in der Austraße wieder in Betrieb genommen.
- Die „Probierbäume“ (Obstbäume) im Gemeindegebiet, welche die Bürger leeren können, wurden dank ehrenamtlicher Unterstützung mit entsprechenden Kennzeichnungen markiert.
- Für das Storchennest wurde für die Halterung die Hülse gesetzt. Der Mast wird morgen aufgestellt.
- Zu den Auswertungen der Fragebögen über den Bedarf einer Lebensmittelnahver-sorgung, die jeder Haushalt erhielt, berichtet 2. BGM Dehler von einem Rücklauf von 356 Stück.
304 Haushalte sprachen sich für eine Nahversorgung aus. 269 würden diese regelmäßig nutzen.
- Spielplatz Roth a.Forst, Klageverfahren Gemeinde Grub a.Forst ./ Montagefirma. Mit Schriftsatz vom 06.09.2023 hat die Gegenseite die Berufung gegen das Urteil des Landgerichtes Coburg vom 22.02.2023 zurückgenommen.
Das erstinstanzliche Urteil ist damit rechtskräftig. Der Prozess ist endgültig gewonnen. Mit Beschluss des OLG Bamberg vom 06.09.2023 wurden der Gegenseite die Kosten auferlegt.
Mit E-Mail vom 11.09.2023 teilt unser Rechtsanwalt mit, dass der Gemeinde Grub a.Forst demnächst 14.662,43 € überwiesen werden.

TOP 6 Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung - Beauftragung von Bohrspülarbeiten auf dem Sportgelände TSV Grub a.Forst

Im Rahmen einer dringlichen Anordnung musste der Auftrag für Bohrspülarbeiten auf dem Sportgelände erteilt werden.

Die Maßnahme beinhaltet eine Bohrspülung von ca. 80 Metern gemäß Lageplan. Diese ist notwendig, da bei den Isolationsmessungen ein zu geringer Widerstand festgestellt wurde, was auf ein beschädigtes Kabel zurückzuführen ist. Die beschriebenen Isolationsmessungen waren im Vorfeld der Umrüstung auf eine LED Flutlichtanlage erforderlich.

TOP 7 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

./.

TOP 8 Antrag des TSV Grub a.Forst e.V. zur Beteiligung der Gemeinde an der Generalinstandsetzung der Tennisplätze - Beratung und Beschlussfassung

Mit E-Mail vom 12.10.2022 beantragte der TSV Grub a.Forst e.V. durch den Vorsitzenden Dr. Wilfried Weibelzahl einen Zuschuss der Gemeinde für die geplante Generalsanierung der Tennisplätze.

Die Investitionskosten lagen gem. Angebot bei 53.624,61 €, ein Antrag auf Sportstättenförderung beim BLSV wurde bereits gestellt, die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist ebenfalls erteilt.

Die Vorstandschaft des TSV erhofft sich zusätzlich einen Zuschuss der Gemeinde Grub a.Forst in Höhe von 8.000,00 €.

In seiner Sitzung vom 24.10.2022 fasste der Gemeinderat hierzu folgenden Beschluss:
Die Entscheidung über den Antrag des TSV Grub a.Forst e.V. wird zurückgestellt, bis vom Haupt- und Finanzausschuss neue Förderrichtlinien aufgestellt und vom Gemeinderat beschlossen sind.

Der Antrag des TSV kann dann in der Haupt- und Finanzausschusssitzung beraten und beschlossen werden, bzw. ggf. die Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung erfolgen.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 wurden vorsorglich 8.000,00 € unter der Haushaltsstelle 1.5500.9871 eingeplant.

Der Haupt- und Finanzausschuss befasste sich daraufhin in seiner Sitzung vom 22.06.2023 unter Bezugnahme der Förderrichtlinien mit dem Antrag und fasste folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung, aufgrund des Antrages des TSV vom 22. 10.2023 eine Förderung von 10% der nachgewiesenen Kosten zu gewähren.

Die Maßnahme ist lt. 2. Vorsitzenden des TSV, Herrn André Dehler, mit ca. 49.800 € bereits abgerechnet. Herr Dehler wird der Verwaltung die genaue Summe mitteilen.

Der TSV hat die Endabrechnung der Sanierungsmaßnahme der Verwaltung inzwischen übermittelt. Diese schließt mit insgesamt 49.523,10 € ab, sodass eine Förderung in Höhe von 10 % eine Summe von 4.952,31 € ergeben würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst gewährt dem TSV Grub a.Forst für die Sanierung der Tennisplätze einen Zuschuss in Höhe von 4.952,31 €.

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

Abstimmungsvermerk:

Die Gemeinderäte Dr. Wilfried Weibelzahl und André Dehler nehmen an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

TOP 9 Finanzzwischenbericht

Die Mitglieder des Gemeinderates haben eine Aufstellung über den bisherigen Stand des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes für das Haushaltsjahr 2023 erhalten. Kämmerer Heiko Vogel erläutert dem Gremium den Finanzzwischenbericht. Erfreulicherweise lag die Schlüsselzuweisung über dem ursprünglich eingeplanten Betrag.

Bürgermeister Jürgen Wittmann berichtet ergänzend, dass am 14.09.2023 zum Neubau der Kindertagesstätte eine Videokonferenz mit Herrn Mattern vom Kirchengemeindeamt Coburg sowie Herrn Barnikol als Vertreter des beauftragten Architekturbüros geplant ist. Laut Auskunft von Herrn Mattern vorab, war das Beauftragen eines neuen Bodengutachtens erforderlich. Außerdem muss auf die Verwendung von wasserundurchlässigem Beton zurückgegriffen werden.

Der Bürgermeister erklärt weiter, dass für die Sanierung der Turnhalle zum Stichtag ein Förderantrag abgegeben werden kann, sofern bis dahin die erforderlichen Unterlagen des Architekten vorliegen.

Ob eine energetische Sanierung möglich oder ein Ersatzneubau nötig ist, hänge auch davon ab, ob ein förderfähiger Energieeffizienzwert von 70 % erreicht werden kann und welche Kosten hierfür entstehen würden.

Die Frage aus dem Gremium, ob für den Umbau der ehemaligen Schule Rohrbach schon Ausschreibungen erfolgt sind, wurde verneint, da zunächst eine „Grobplanung“, ggf. mit barrierefreiem Zugang und Erhalt der Ansicht des Hauses, sinnvoll ist.

Mit dem Hinweis, dass erst 1/6 der eingeplanten Gelder ausgegeben wurden, wird folgender Fragenkatalog an die Verwaltung gerichtet:

1. Wie ist der Stand zu den Grundstücksverhandlungen für den geplanten Radweg in der Ebersdorfer Straße?

Der Bürgermeister wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung darüber berichten.

2. Warum wird keine Kreditaufnahme anstatt einer Rücklagenentnahme vorgenommen?

Der Kämmerer erklärt, dass die Kreditaufnahme als letztes Mittel angewandt wird.

3. Wann kann mit der Installation der PV-Anlage am Rathaus gerechnet werden?

BGM: Dies wird nicht vor dem nächsten Jahr realisierbar sein.

4. Wie ist der Sachstand der Sanierungsarbeiten am Feuerwehrhaus Rohrbach?

BGM: Es wurden noch keine Angebote eingeholt.

5. Erhält die FF Rohrbach ein Ölbrenngerät?

BGM: Dies wurde im Bau- und Umweltausschuss beschlossen.

6. Wie ist der Stand für das Anbringen einer Ansaugstelle für die Feuerwehr am Füllbach?

BGM: Der Auftrag ist erteilt.

7. Kann die bisherige Sanierung der Grundschule abgeschlossen und die Sanierung der Westfassade der Grundschule als gesondertes Projekt behandelt werden?

8. Wer trifft beim Neubau der Kita vertretungsweise die notwendigen Entscheidungen für die evang. Kirchengemeinde Grub a. Forst?

BGM: Dieser Punkt sowie ein anvisierter Baubeginn wird in der Videokonferenz am Donnerstag zur Sprache kommen.

9. Die geplante Sanierung der Ortsstraße „Hohe Straße“ wurde in 2023 noch nicht umgesetzt.

BGM: Die Sanierung wird noch in diesem Jahr erfolgen.

10. Warum wurden seit der Sanierung des Kanals mit Inliner in der Coburger Straße keine weiteren Kanalbefahrungen unternommen?

BGM: Vorangetrieben werden sollen jeweils Befahrungen auf 5 km Länge, um dann die Instandsetzung bekannter Schadstellen in Auftrag zu geben. Dies wird im Hinblick auf einen Abschluss der Zweckvereinbarung mit dem Coburger Entsorgungsbetrieb - CEB – priorisiert.

TOP 10 Anträge

./.

TOP 11 Anfragen

TOP 11.1 GR Klaus Köhler - Abonnenten Kommunenfunk

Gemeinderat Klaus Köhler möchte wissen, wie viele Bürger den Kommunenfunk der Gemeinde abonniert haben.

Geschäftsstellenleiter, Herr Leutheußer, nennt insgesamt 214 Abonnenten, davon haben 193 die Nachrichten aus Grub a.Forst ausgewählt.

TOP 11.2 GR Peter Pillmann - Antrag von GR Dieter Pillmann vom 21.06.2023

Gemeinderat Peter Pillmann erinnert an den von Gemeinderat Dieter Pillmann anlässlich der Haupt- und Finanzausschusssitzung gestellten, folgenden Antrag vom 21.06.2023:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen (Beschluss Gemeinderat, Projektskizze, Erkundung und Vorbereitung für eine Antragstellung) einzuleiten, um eine Antragstellung zur Sanierung der Schul-Turnhalle in Grub im kommunalen Investitionsprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) zu ermöglichen. Die finanzielle Berücksichtigung kann im HH 2024 erfolgen“.

Herr Dieter Pillmann begründete seinen Antrag damit, in jedem Fall vorausschauend Fördermöglichkeiten wie o. g. Investitionsprogramm (Einreichungsfrist 15.09.2023) zu nutzen.

Geschäftsstellenleiter, Herr Leutheußer erklärt, dass für Erreichen des förderfähigen Energieeffizienzwertes von 70 % ein Energieberater hinzugezogen werden musste, um festzustellen, wie ein solcher Standard erreicht werden kann. Effektiv wäre eine Dämmung des Bodens, was hier jedoch schwierig ist. Demzufolge wäre als Ausgleich für eine Bodendämmung eine verstärkte Dämmung von Dach- und Wandflächen nötig.

Um den Förderantrag zu stellen, ist das Ergebnis des beauftragten Architekten, Herrn Schultheiß, abzuwarten.

TOP 11.3 GR André Dehler - Trinkwasserbrunnen

Gemeinderat André Dehler möchte wissen, ob die SÜC GmbH lediglich den Anschluss für den Trinkwasserbrunnen in Roth a.Forst vorsieht.

Über den genauen Standort und die Ausführung des Brunnens wird der Bürgermeister in der Bau- und Umweltausschusssitzung beraten lassen.

TOP 11.4 GR Stefan Rose - Umrüsten von Bestandselementen in der Grundschule

Zu der Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.07.2023 über das Umrüsten von Bestandselementen möchte Gemeinderat Stefan Rose geklärt haben, warum diese Maßnahme, die erst vom TÜV beanstandet wurde, vorher nicht bekannt war.

TOP 11.5 GR Dirk Sonntag - Ferienbetreuung

Gemeinderat Dirk Sonntag wünscht Auskunft darüber, warum in Grub a.Forst wohnhafte Schüler, die jedoch nicht die Grundschule in Grub besuchen, die Ferienbetreuung des Vereins For You nicht besuchen dürfen.

TOP 11.6 GR Andreas Oetter - Ordnungswidrigkeit bei Plakatwerbung

Gemeinderat Andreas Oetter möchte wissen, ob von der Verwaltung für das Falschaufhängen von Wahlplakaten eine Ordnungswidrigkeit ausgelobt wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass die zuständigen Wählergruppen angeschrieben und darauf aufmerksam gemacht wurden.

TOP 11.7 GRin Maria Lessig - Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung

Gemeinderätin Maria Lessig weist darauf hin, dass mehrfach Beschwerden über die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung (Abschalten um 23:00 Uhr) an sie herangetragen wurden und bittet diese im Hinblick auf die Sicherheit der Bürger zu überdenken.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann um 21:05 Uhr die öffentliche 42. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann
Erster Bürgermeister

Sabine Klug
Schriftführer/in